

Ausgefallene Erzieherin fix ersetzen

WGA-Antrag zu Kita-Vertretungsregelung

ACHIM (mm) ■ Wenn die Kollegin ausfällt, hat sich eine einzelne Erzieherin im Kindergarten oft genug allein um die ganze Gruppe von mehr als 20 Kindern zu kümmern. Die städtische Regelung, wonach eine Vertretungskraft erst ab dem vierten Tag einspringen muss, sollte geändert werden, findet WGA-Ratsherr Jens Rummel.

Die Fristen sollten deutlich herabgesetzt werden, forderte er in der jüngsten Sitzung des Sozialausschusses. Eine Vertretung sollte im Krankheitsfall möglichst sofort, spätestens jedoch am zweiten Tag mit der verbliebenen Kraft die Gruppe betreuen, im Falle von Urlaub sollte Ersatz ab dem ersten Tag zur Verfügung stehen.

„Sobald eine der beiden vorgesehenen Erzieher(innen) ausfällt, ist die Arbeit in der Gruppe massiv gestört. Die Ziele, insbesondere im Bereich Bildungsauftrag und Pädagogik, bleiben dann zwangsläufig auf der Strecke“, begründet Rummel seinen Vorstoß. Freie Träger im Stadtgebiet hätten bereits seinem Antrag entsprechende Lösungen gefunden.

Bei einer Vertretung ab dem 2,5 Tag für alle städtischen Kitas entstünden pro Jahr Mehrkosten von 37 000 Euro, hatte Wiltrud Ysker aus dem Fachbereich errechnet. Die Verwaltung hat nun zu prüfen, was eine frühzeitige Vertretung in allen Einrichtungen, einschließlich der privaten, die Stadt kosten würde.